

Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden
in Leverkusen
Auf dem Schulberg 8
51399 Leverkusen

Ordnung und Straßen-
verkehr
Miselohestraße 4
Herr Schmidt

36100
36202

36-361-65-12-sch
12.11.2021

Verkaufsoffener Sonntag 2021 in Wiesdorf,

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Anhörungsschreiben vom 28.05.2020 sind Sie zu den verkaufsoffenen Sonntagen für das Jahr 2021 auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen angehört worden. Die entsprechende Ordnungsbehördliche Verordnung zur 24. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass ist am 12.11.2020 im Amtsblatt der Stadt Leverkusen öffentlich bekannt gemacht worden.

Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung macht eine erneute Änderungsverordnung notwendig. Gegenstand dieser geplanten Änderungsverordnung ist allein der verkaufsoffene Sonntag am 12.12.2021, der anlässlich der Veranstaltung „44. Christkindchenmarkt“ im Stadtteil Wiesdorf stattfinden soll.

Zu Ihrer Information habe ich den geplanten verkaufsoffenen Sonntag für den Stadtteil Wiesdorf mit der entsprechenden Veranstaltung nachfolgend beschrieben. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränken sich – gesetzeskonform - auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.

Sonntag, 12.12.2021, 44. Christkindchenmarkt

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesem verkaufsoffenen Sonntag haben einen räumlich sehr engen Bezug zum Christkindchenmarkt. Die Öffnungszeiten des Christkindchenmarktes (täglich von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr mit Ausnahme des Totensonntags) gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus. Aufgrund des Bekanntheitsgrades des Christkindchenmarkts in- und außerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens ist selbst bei Öffnung des Einkaufszentrums „Rathaus-Galerie“ davon auszugehen, dass Hauptanziehungspunkt am

geplanten verkaufsoffenen Sonntag 2021 die Veranstaltung Christkindchenmarkt sein wird.

Diese Annahme wird gestützt durch die bisher ermittelten Besucherzahlen für die Veranstaltung Christkindchenmarkt einerseits und der Rathaus-Galerie während eines verkaufsoffenen Sonntags andererseits.

So wurden von dem Veranstalter am Samstag vor Heiligabend im Jahr 2017 auf dem Christkindchenmarkt zu Höchstzeiten 15.628 Besucher pro Stunde, im Jahr 2018 14.536 Besucher pro Stunde und im Jahr 2019 13.505 Besucher pro Stunde registriert. Für das Jahr 2020 liegen aufgrund der Corona-Pandemie keine Zahlen vor.

Die Rathaus-Galerie konnte am verkaufsoffenen Sonntag, dem 15.12.2019, einen Höchstwert von 3.142 Besuchern pro Stunde und eine Gesamtzahl von ca. 31.000 Besuchern an diesem Tag verzeichnen. Die Anzahl der Besucher in der Rathaus-Galerie liegt damit sowohl in der besten Stunde als auch auf den Tag gerechnet deutlich unter derjenigen des Christkindchenmarktes.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung für das hier in Rede stehende Wochenende auch unter Einbeziehung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bieten die genannten Zahlen ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die anlassgebende Veranstaltung Christkindchenmarkt mehr Besucher anziehen wird als die sonntägliche Ladenöffnung.

Ich bitte Sie die vorgenannten Daten vertraulich zu behandeln.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir spätestens bis zum

25.11.2021

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen den geplanten verkaufsoffenen Sonntag bestehen.

Die gegenüber der sonstigen Vorgehensweise verkürzte Frist ist darin begründet, dass anschließend der Rat der Stadt Leverkusen in einer Sondersitzung noch vor dem 12.12.2021 über die Änderungsverordnung beschließen muss.

Das entsprechende Konzept der o. a. Veranstaltung und des verkaufsoffenen Sonntags habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt